

Öffentliche Ausschreibung des Kehrbezirks OSTF-3-01-Emden-Larrelt

In der Stadt Emden ist der Kehrbezirk OSTF-3-01-Emden-Larrelt nach Ablauf der siebenjährigen Bestellungsfrist zum 01.01.2027 mit

einem/einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger*in (m/w/d)

neu zu besetzen.

Der Kehrbezirk umfasst die Stadtteile Logumer Vorwerk, Twixlum, Larrelt, Constantia, Constantia West sowie Bereiche der Innenstadt. Es sind ca. 3.200 Objekte zu betreuen.

Die Stadt Emden sucht für den Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen für eine Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigtem Bezirksschornsteinfeger erfüllt. Engagement, Kontakt- und Konfliktfähigkeit, sowie ein sicheres Auftreten werden neben Kenntnissen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerrechts erwartet.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§10 Abs. 1 SchfHwG).

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden in den §§ 13 ff. SchfHwG beschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9a Abs. 1 SchfHwG).

Ebenso müssen die Bewerberinnen und Bewerber über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. eine schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Telefonnummer sowie ggf. eine E-Mail enthält,
2. ein tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen sowie Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die letzten sieben Jahre, Bescheinigungen des Arbeitsamtes o. ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeit (Beginn und Ende) hervorgehen,
6. eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis Beleg-Art „O“) oder deren Vorlage,

7. eine schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
8. eine schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen,
9. eine schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen bestehen,
10. Nachweise über berufsspezifische und produktneutrale Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten 7 Jahren,
11. Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen, wie z. B. Betriebswirt Handwerk, Gebäudeenergieberater, ein abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium und Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk,
12. Nachweise über die Zertifizierung/Gütesiegel des eigenen Betriebes (bei Kehrbezirkseinhabern) oder über die Beschäftigung in einem zertifizierten Betrieb für die letzten 3 Jahre.

Folgende Unterlagen und Erklärungen sind nur von derzeitigen und ehemaligen Kehrbezirkseinhaberinnen und Kehrbezirkseinhabern vorzulegen:

1. Eine schriftliche Erklärung, dass bei einer Bestellung die bestehende Bestellung aufgegeben wird und aufgegeben werden darf,
2. eine schriftliche Einverständniserklärung, dass die Personalakte bei der derzeit oder zuletzt zuständigen Aufsichtsbehörde zur Einsichtnahme angefordert werden kann,
3. eine schriftliche Erklärung darüber, ob und ggf. welche Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 7 Jahren gegen die Bewerberin oder den Bewerber als Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks ergriffen oder eingeleitet worden sind.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Eignung der Bewerberin/des Bewerbers geben.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopien eingereicht werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen. Im Falle einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen der Stadt Emden im Original vorzulegen. Die Unterlagen nach Nr. 1, 2 und 6 bis 9 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei nicht fristgerecht oder unvollständig eingesandten Unterlagen können die Bewerberinnen/Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Anwendung findet ebenfalls § 9a Abs. 4 SchfHwG, wonach sich eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben kann. Sollten Sie diesbezüglich eine persönliche Härte für sich geltend machen und eine frühere Bewerbung aus Ihrer Sicht im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden sein, ist dies bereits mit der Einreichung der Bewerbung umfassend schriftlich darzulegen. Hierzu wird auf die in der Anlage beigelegte Bewertungsmatrix hingewiesen.

Den Bewerbern entstehende Kosten werden nicht erstattet. Im Falle einer Bestellung entstehen für die erfolgreiche Bewerberin / den erfolgreichen Bewerber Kosten nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Niedersachsen i. V. m. der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen.

Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte

bis zum 30.06.2026

an die Stadt Emden, Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ringstraße 38 B, 26721 Emden.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist), einschließlich der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteingangs bei der Stadt Emden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Nelles, Tel.: 04921/87-2155, E-Mail: ordnungsrecht@emden.de zur Verfügung.

Schornsteinfegerwesen

Ausschreibung von Kehrbezirken - Matrix zur Bewertung der Bewerbungen

vom 22.07.2011 in der aktualisierten Fassung vom **14.08.2025**

Anforderungen gemäß § 9a SchfHwG *)	ja	nein
Schriftliche Bewerbung		
Tabellarischer Lebenslauf		
Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (§§ 7-9 HwO)		
Zeugnisse über die Gesellen- und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen		
Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten		
Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers <u>um einen anderen Kehrbezirk</u> : - Schriftliche Erklärung, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird.		
Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder deren Vorlage.		
Schriftliche Erklärung, ob innerhalb der letzten 12 Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt geworden ist.		
Schriftliche Erklärung über die gesundheitliche Eignung		
Nachweis über die Beantragung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes in der geltenden Fassung		
Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen MS der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder der Schweiz erworben haben: Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.		
# Optional (§ 9 Satz 2 Nummer 2 SchfHwG): - Schriftliche Angabe zur Reihenfolge der bevorzugten Bezirke.		

*) Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein, um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können.

	Note	Punkte
Befähigung (max. 52 Punkte)		
Gesellenprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus Note "Kenntnisprüfung" und Note "Fertigkeitsprüfung"). Note / Punkte 1,0 = 3,0 3,0 = 1,0 1,5 = 2,5 3,5 = 0,5 2,0 = 2,0 4,0 = 0 2,5 = 1,5		
Meisterprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus den Teilen I + II + III). Zwischenwerte werden auf die nächstniedrigere Note abgerundet. Note / Punkte 1,0 = 12 3,0 = 4 1,5 = 10 3,5 = 2 2,0 = 8 4,0 = 0 2,5 = 6		
Berufsspezifische Fort- und Weiterbildung in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (max. 16 Punkte). Berücksichtigt werden nur Maßnahmen mit mindestens 6 zusammenhängenden Unterrichtsstunden pro Tag = 0,5 Punkte. Mehrtägige Veranstaltungen: max. 2,5 Punkte (Kappung nach 5 Tagen). (*1 - siehe Fußnote)		
Für die Teilnahme an dem Betriebsgründungslehrgang bzw. des Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Wiederbewerbung mit je mindestens 40 Unterrichtsstunden in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung = 4 Punkte. (*1 - siehe Fußnote)		
Erfolgreiche Ausbildung (bestandene Gesellenprüfung) eines Auszubildenden als Ausbilder in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung = 1 Punkt		
Für die Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Wiederbewerbung mit mindestens 40 Unterrichtsstunden in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung = 3 Punkte. (*1 - siehe Fußnote)		
Für Referententätigkeit in den berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung gilt die Mindestdauer entsprechend. Für inhaltlich gleiche Fort- und Weiterbildungen können Referententätigkeiten pro Jahr nur einmal angerechnet werden = max. 3 Punkte. (*1 - siehe Fußnote)		
Erfolgreich abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium: z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung, Erneuerbare Energien mit dem Studienprofil Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin = 4 Punkte		
Gebäude-Energieberaterin/-Energieberater des Handwerks = 3 Punkte		
Betriebswirt/in des Handwerks = 3 Punkte		
Sonstige berufsbezogene Zusatzqualifikation mit Abschluss = 3 Punkte		
Gesamtpunktzahl Befähigung		

*1) *Teilnahmenachweise an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Fachwissen und Recht im Schornsteinfegerhandwerk haben mit schriftlichen Teilnahmebestätigungen unter Angabe der Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrgangsdauer und der behandelten Themen zu erfolgen. Die Eignung und Qualität von Fortbildungsveranstaltungen der handwerklichen Fachverbände, Kammern, Behörden sowie Veranstaltern, deren Hauptziel es ist, Fortbildung anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, wird unterstellt. Die Berücksichtigung von Veranstaltungen anderer Veranstalter bedarf im jeweiligen Einzelfall einer besonderen Prüfung.*

(Fortsetzung siehe Seite 3)

Die berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungen (Referententätigkeit) für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger sowie die berufsbezogenen Zusatzqualifikationen ergeben sich aus der Anlage.

Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, müssen die Möglichkeiten der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden.

Fachliche Leistung/Berufserfahrung (max. 21 Punkte)	Monate	Punkte
Hauptberufliche Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung = max. 16 Punkte. Berechnung: z.B. 0,0222 Punkte pro Monat x Faktor = Punkte.		
<u>Faktoren der Punkte für Tätigkeiten *:</u>		
- als bevollmächtigte/r Schornsteinfegermeister/in (Kehrbezirksinhaber/in): x 4		
- als Schornsteinfegermeister/in ohne Kehrbezirk: x 3 (angestellt oder selbstständig)		
- als angestellte/r Schornsteinfegergeselle/in: x 2		
* EU-/EWR-/Schweiz-Bewerberin/-Bewerber in vergleichbarer Tätigkeit		
<u>Nachgewiesene Ausfallzeiten insg. bis max. 24 Monate (kumulativ) (*2 - siehe Fußnote)</u>		
- während der hauptberuflichen Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung: x 3		
(*3 - siehe Fußnote)		
Bestellung als betriebsangehöriger Vertreter oder Vertreterin nach § 11b SchfHwG = 1 Punkt		
<u>Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers:</u> Nachgewiesene Führung eines bis zum 31.12.2020 zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie seit dem 01.01.2021 eines durch ZDH-ZERT zertifizierten Betriebes mit dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks" oder vergleichbarer Einzelzertifizierung = 4 Punkte (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)		
<u>Bei der Bewerbung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers im Schornsteinfegerhandwerk:</u> Nachgewiesene Hauptbeschäftigung bis zum 31.12.2020 in einem zertifizierten Betrieb nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie ab dem 01.01.2021 in einem durch ZDH-ZERT zertifizierten Betrieb mit dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks" oder vergleichbarer Einzelzertifizierung = 2 Punkte (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)		
Gesamtpunktzahl Fachliche Leistung / Berufserfahrung		

*2) Zu den Ausfallzeiten zählen insbesondere: Mutterschutz, Eltern- und Erziehungszeiten, Grundwehr- und Ersatzdienstzeiten, Bundesfreiwilligendienstzeiten, Pflegedienstzeiten.

*3) Grundlagen der vorliegenden Berechnung sind die aufgeführten Werte und Faktoren - werden Änderungen vorgenommen, müssen diese entsprechend angepasst werden, max. jedoch 16 Punkte für den Bereich Tätigkeiten.

Eignung und Befähigung auf der Grundlage des Bewerbungsgesprächs (max. 34 Punkte)		
Weitere Anforderungen *)	ja	
Bewerberin / Bewerber verfügt über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.		
Bewerberin / Bewerber lebt in geordneten finanziellen Verhältnissen, d.h. es bestehen insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayerischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung, der BG Bau und der Krankenkasse.		
Bei der Bewerbung einer Schornsteinfegermeisterin oder eines Schornsteinfegermeisters: Eine Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b SchfHwG wurde in den letzten 7 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Kehrbezirk nicht nach § 12 Abs. 1 Nummer 2 oder Nummer 3 SchfHwG aufgehoben oder ein derartiges Aufhebungsverfahren war oder ist nicht anhängig.		
Rechtskenntnisse in Bezug auf die hoheitl. Aufgaben: max. 15 Punkte		
fachliche Kompetenz: max. 6 Punkte		
betriebswirtschaftliche Kompetenz (Businessplan): max. 6 Punkte		
persönliche / soziale Kompetenz z.B. auch Ausübung eines Ehrenamtes: max. 7 Punkte		
Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers: - Erklärung, ob in den letzten 7 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden. Aufsichtsmaßnahmen: Für jeden Verweis: je nach Vorwurf - 1 bis 2 Punkte Abzug Für jedes verhängtes Warnungsgeld: je nach Vorwurf - 3 bis 5 Punkte Abzug		
Gesamtpunktzahl aus Bewerbungsgespräch		
Punkte insgesamt (max. 107)		

*) Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein, um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können.

Erklärung
zur Bewerbung um die Tätigkeit als bevollmächtigte*r Bezirksschornsteinfeger*in

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze.
2. die erforderliche persönliche und fachliche Eignung und Zuverlässigkeit besitze und gewährleiste, die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zwecke der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit erfülle.
3. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Rechtskenntnisse verfüge.

Ich erkläre,

1. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben.
2. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe, insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutsche Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
3. dass ich für den Fall einer Bestellung die rechtzeitige Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragen werde.
4. dass meine Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger in den letzten 7 Jahren nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG nicht aufgehoben wurde.
5. dass folgende Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 SchfG und § 21 SchfHwG in den letzten 10 Jahren gegen mich ergriffen wurden:

6. dass ich meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind (bei ausländischen Bewerberinnen oder Bewerbern).
7. dass gegen mich innerhalb der letzten 12 Monate keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
8. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einverstanden.
9. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister einverstanden.
10. mich mit der Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses einverstanden.
11. mich mit der Einsicht in meine Personalakte bei der zuständigen Behörde einverstanden.

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift